

Trainingsvertrag

Zwischen der

Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“
Hauptgestüt 10
16845 Neustadt (Dosse)
Telefon: 033970 / 5029411
(im Folgenden „Stiftung“ genannt)

und
Erziehungsberechtigte: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr./E-Mail Adresse: _____

Schüler/Schülerin: _____
im Folgenden „Schüler“ genannt

- 1.1 Mit diesem Trainingsvertrag wird dem Schüler als Mitglied eines Reitvereins ein Nutzungsrecht eingeräumt, Pferde aus dem Schulstall mit zu nutzen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte ist nicht gestattet. Die Nutzung der Pferde kann nur in Abstimmung und Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Die Nutzungszeiten werden in einem Plan festgelegt. Das Reiten erfolgt ausschließlich unter Anleitung eines Reitlehrers der Stiftung.
- 1.2. Im Rahmen dieses Trainingsvertrages ist die Ausbildung des Schülers mit eigenem Pferd im Reitunterricht möglich. Die Stiftung haftet nicht für die ordnungsgemäße und unfallfreie Anreise zu den gestütseigenen Trainingsplätzen/-hallen von der privaten Unterbringung der Pferde ausgehend.
- 1.3. Das Training findet in den Reithallen und auf den ausgewiesenen Reitplätzen der Gestütsbereiche unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, z.B. bei Wartungsarbeiten und Veranstaltungen, statt. Das Training erfolgt auf der Grundlage der Nutzungs-, Hallen- und Platzordnung (siehe Anlage).
- 1.4 Die Ausbildung findet entsprechend der vorherigen Planung in Gruppen statt. Das Gruppentraining wird in 45 Minuten durchgeführt zzgl. des individuellen Warm- bzw. Abreiten auf angrenzenden Plätzen bzw. Reitbahnen.

2. **Die Zugehörigkeit zu einem Reitverein mit FN Mitgliedschaft ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.** Mit Beginn des Schuljahres weist der Schüler seine aktuelle Mitgliedschaft nach.
3. Die unterrichtenden Reitlehrer des Gestütes sowie die Reitpferde werden unter fachlichen Kriterien zur Weiterentwicklung der reiterlichen Fähigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin benannt. Dies können im Verlauf des Schuljahres verschiedene Reitlehrer und Pferde sein.
4. Für das Training durch einen Reitlehrer der Stiftung, die reiterliche Nutzung eines Schulpferdes sowie die Benutzung der Gestütsanlagen zu Unterrichtszwecken wird folgendes Entgelt erhoben:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Training in der Gruppe und Nutzung eines **Lehrpferdes**
20,00 € / Reitstunde
_____ Anzahl pro Woche (bitte angeben)
- Training in der Gruppe und Reiten des eigenen Pferdes
15,00 € / Reitstunde
_____ Anzahl pro Woche (bitte angeben)

Das Training in einer Gruppe wird durchgeführt, wenn mindestens 3 max. 5 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Stiftung behält sich vor, das Training entsprechend zu organisieren oder ggf. nach Vorankündigung abzusagen.

5. Das Entgelt für die hier vereinbarten Leistungen ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats auf das folgende Konto zu überweisen:

Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“

IBAN: DE97 1605 0202 1550 0059 40

BIC: WELADED1OPR

Verwendungszweck: Training_Name des Schülers/der Schülerin

6. Die Verrechnung von Ausfallstunden mit dem Folgebeitrag ist in begründeten Fällen möglich. Dazu gehören Fehlzeiten durch Krankheit oder schulische Veranstaltungen. Weitere Abwesenheiten werden in begründeten Fällen anerkannt, wenn diese rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) dem Gestüt mitgeteilt wurden.

7. Selbstverschuldete Schäden am Sportmaterial sind durch den Schüler zu ersetzen. Der Schüler verpflichtet sich, ordentlich und pfleglich mit dem ihm anvertrauten Material umzugehen und den Anweisungen des Gestütspersonals Folge zu leisten.
8. Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zum Ende des Projektes „Reiten in der Schule“, geschlossen.
9. Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Datenschutzerklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die mit der Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeiter des Betriebes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Weitergabe von Personen bezogenen Daten an Dritte kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Einstellers erfolgen.

Ort, Datum: _____

Stiftung „Brandenburgisches
Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“

Erziehungsberechtigte/-r

Schüler/-in